

RS Pvak 2021/9/16 B6-PVAB/21

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.09.2021

Norm

PVG §3

Schlagworte

Zuständigkeit PVO

Rechtssatz

Demzufolge ist dem auf der Ebene eines DL errichteten PVO ein Mitwirkungsrecht gegenüber diesem DL immer dann einzuräumen, wenn die:der zur Erledigung nicht zuständige DL in irgendeiner Form tätig wird, also beispielsweise eine Antragstellung beabsichtigt bzw. gegenüber der Dienstbehörde eine Besetzungsabsicht äußert (Schragel, PVG § 3, Rz 20, mwN).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2021:B6.PVAB.21

Zuletzt aktualisiert am

09.11.2021

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at